

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

**Article — Digitized Version**

## Kurz kommentiert: Einkommenspolitik - Tarifverhandlungen - Europäische Fusionskontrolle - EWG - US-Osthandelspolitik

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1972) : Kurz kommentiert: Einkommenspolitik - Tarifverhandlungen - Europäische Fusionskontrolle - EWG - US-Osthandelspolitik, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 52, Iss. 12, pp. 623-624

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134476>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# KURZ KOMMENTIERT

*Einkommenspolitik*

## Gebot der Stunde?

Mit Großbritannien hat sich ein weiteres Land in den illustren Kreis der Länder eingereiht, die eine Lösung ihrer Stabilitätsprobleme bei dirigistischen Eingriffen suchen. Dieser Schritt zeugt von einer gewissen Ratlosigkeit und Resignation: Die traditionelle Globalsteuerung brachte bei der Bekämpfung des Preisauftriebs allgemein nicht den gewünschten Erfolg. Das ist jedoch nicht unbedingt verwunderlich. Eine solche Politik, oft nur halbherzig durchgeführt, hat eine „offene Flanke“ — das Verhalten der autonomen Gruppen. Hier zeigte sich in den letzten Jahren ein Wandel, der auf das Abschieben des Beschäftigungsrisikos auf den Staat zurückzuführen ist. Zwar ist eine Haltung der Regierungen, die dies begünstigt, aus sozialen und wahlpolitischen Gründen nur zu verständlich. Je mehr sich aber die Auffassung verfestigt, daß man die Verantwortung für Arbeitslosigkeit auf den Staat abwälzen kann, desto weniger Anlaß besteht für die autonomen Gruppen, sich in ihren Ansprüchen „konjunkturkonform“ zu verhalten.

Eine Beschäftigungsgarantie des Staates, wie gut auch immer begründet, setzt aber einen marktwirtschaftlichen Regulator außer Kraft, der tendenziell mäßigend auf die Tarifpartner einwirkt. Dies erklärt neben verschärften ideologischen Auseinandersetzungen die „Verselbständigung der Verhaltensweisen“, die in nahezu allen Ländern zu beobachten war, bevor sie zu dirigistischen Maßnahmen griffen. Die Intensivierung des Verteilungskampfes gefährdete großenteils auch das primär verfolgte Beschäftigungsziel und konkterkarierte expansive Maßnahmen. In einer solchen Situation erscheint es dann unumgänglich, einen „Quasi-Regulator“ zu schaffen und die bisher verfolgte Wirtschaftspolitik durch eine Einkommenspolitik zu ergänzen. Alle Versuche dieser Art sind aber bisher den Beweis ihres Erfolges schuldig geblieben, nicht zuletzt deshalb, weil die Einkommenspolitik meist nicht als nur flankierendes, sondern als hauptsächliches Mittel eingesetzt wurde. ew

*Tarifverhandlungen*

## Stabilitätspolitisches Signal?

Nachdem die Koalitionsparteien vor der Wahl aus begreiflichen Gründen die hohen Preissteigerungen heruntergespielt haben, scheinen sie jetzt die Stabilität der Preise wiederzuentdecken. Unterstützt von den Gutachten des Sachverständigenrates sowie der Wirtschaftsforschungsinstitute und von der Beschneidung des Budgetzuwachses

in die Enge getrieben, legt die Regierung auf die vor ihr liegenden Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst ein großes Augenmerk. Denn wie schon vor Jahresfrist kommt auch jetzt diesen Verhandlungen eine erhebliche Signalwirkung zu, da von den übrigen Wirtschaftsbereichen aufmerksam das lohnpolitische Verhalten von Bund, Ländern und Gemeinden beobachtet wird.

Der Beamtenbund forderte eine 8%ige Lohnerhöhung sowie einen Sockelbetrag von DM 50,—. Dies entspricht insgesamt etwa einer Anhebung um 11%. Die Lohnforderungen von ÖTV und DAG liegen nun auch auf dem Tisch; sie bewegen sich auf gleicher Höhe. Im Haushaltsentwurf 1973 hat Minister Schmidt offiziell jedoch nur 5% für Lohnsteigerungen angesetzt. Will er die Zuwachsrate des Budgets nicht gefährden und will er ein stabilitätspolitisches Signal setzen, werden harte Tarifverhandlungen bevorstehen.

Angesichts der hohen Geldentwertung sind die 5% des Ministers wohl unbestritten zu wenig. Das Dilemma ist jedoch, daß ein Lohnanstieg von 8 oder 9% schon nicht mehr als stabilitätskonform gelten kann. Unter diese Werte werden jedoch die Gewerkschaften mit Rücksicht auf ihre Mitglieder kaum gehen können. Als guter Kompromiß wäre vielleicht eine 6%ige Lohnerhöhung anzusehen, die mit einem vollen 13. Monatsgehalt verbunden ist. Auf das gesamte Jahr umgerechnet wäre dies zwar ein Lohnanstieg von 8–8,5%, doch ein erheblicher Teil würde erst Ende 1973 nachfragewirksam werden. Eine derartige signalgebende Lösung könnte wohl auch nicht bei den nächsten Tarifverhandlungen übersehen werden. hn

*Europäische Fusionskontrolle*

## Continental Can und die Folgen

Die EG-Kommission hat bei ihrem Versuch, auf der Grundlage des Art. 86 des EWG-Vertrages eine vorbeugende Fusionskontrolle in der Gemeinschaft einzuführen, einen ersten Rückschlag erlitten. In ihrem Rechtsstreit mit der Continental Can Corporation vor dem Europäischen Gerichtshof wollte sie die Beteiligung dieses marktbeherrschenden Unternehmens an den wichtigsten Konkurrenten als Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung im Sinne von Art. 86 verstanden wissen. Der deutsche Generalanwalt folgte in seinem Schlußplädoyer jedoch nicht der Auffassung der Kommission. Einmal sei deren Interpretation des Art. 86 juristisch nicht haltbar, und außerdem sei es politisch nicht opportun, durch eine Teillösung des wichtigen Problems der Fusionskontrolle von der Gesamtproblematik abzulenken.

Juristisch ist die Begründung sicher fundiert, die zusätzliche politische Argumentation angesichts der tatsächlichen Lage aber erstaunlich. Die Kommission hat gerade deshalb auf Art. 86 als Hilfsmittel zur Verhinderung wenigstens der schwerwiegendsten Fälle unerwünschter Unternehmenskonzentration zurückgreifen wollen, weil eine Lösung der Gesamtproblematik durch die Ergänzung des EWG-Vertrages um Bestimmungen zur vorbeugenden Fusionskontrolle wegen der konzentrationsfreundlichen Haltung Frankreichs und Italiens politisch aussichtslos erscheint.

Wenn der Europäische Gerichtshof sich in seiner Entscheidung der Meinung des deutschen Generalanwalts anschließt, besteht die Gefahr, daß die europäischen Marktstrukturen verstärkt „vermachten“ und dadurch die bestehenden Unterschiede in der Leistungsfähigkeit der einzelnen Industrien zementiert werden. Die Situation in Großbritannien liefert für solche Fehlentwicklungen ein anschauliches Beispiel. Für die BRD ergibt sich daher um so mehr die Notwendigkeit, endlich das deutsche Kartellgesetz um Bestimmungen zur Fusionskontrolle zu novellieren. pg

#### EWG

### Gemeinsame Mittelmeerpolitik

Gemeinsam mit den Beitrittskandidaten haben die Außenminister der EWG Anfang November die zukünftige Mittelmeerpolitik der erweiterten Gemeinschaft beraten. Dabei wurde das von der Kommission vorgelegte Globalkonzept erneut bekräftigt, das die Bildung einer Zollunion mit den europäischen Mittelmeerländern und einer Freihandelszone mit den afrikanischen Mittelmeeranrainern bis zum 1. 7. 1977 vorsieht.

Die Neuordnung der Beziehungen der Gemeinschaft zu den Ländern des Mittelmeerraums war notwendig geworden, um die wirtschaftlichen Probleme zu lösen, die sich für einige von ihnen, insbesondere Spanien und Israel, aus der Erweiterung ergeben. Daß sich die Gemeinschaft bereits jetzt – zu einem doch noch recht frühen Zeitpunkt – auf die Grundzüge des neuen Konzepts einigen konnte, ist begrüßenswert. Diese prinzipielle Übereinstimmung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß zwei wesentliche Aspekte nach wie vor der Klärung bedürfen. Das betrifft einmal die Frage der Einbeziehung der für die Mittelmeerländer wichtigen Agrarexporte in den Freihandel, die auch für die GATT-Konformität der Verträge von Bedeutung ist. Hier wurden bisher lediglich einige Leitlinien vereinbart.

Ebenfalls noch nicht vom Tisch ist das Problem der Gegenpräferenzen, gegen die sich vor allem die Angriffe der USA richten. Allerdings scheint hier in letzter Zeit eine gewisse Akzentverlage-

rung eingetreten zu sein. Denn in Brüssel spricht man nicht mehr von Gegenpräferenzen, sondern von „Reziprozität“. Diese Gegenseitigkeit soll sich beispielsweise statt auf Zollvorteile auf Investitionsbegünstigungen bzw. -garantien oder Erdöllieferzusagen beziehen. Könnte man sich auf eine solche Lösung einigen, so wäre damit ohne Frage allen Beteiligten gedient. Vor allem den Einwänden der USA wäre der Boden entzogen. Ob es dazu kommt, ist allerdings noch abzuwarten. Vor allem Frankreich besteht vorläufig noch weiter auf der Einräumung „echter“ Präferenzen. fjj

#### US-Osthandelspolitik

### Amt für Osthandel angekündigt

Auf der Tagung des amerikanischen Handelskonvents in New York wurde Ende November mitgeteilt, daß das US-Handelsministerium ein gesondertes Amt für den Ost-West-Handel einzurichten beabsichtige. Im einzelnen ist eine Abteilung für Exportkontrolle, eine Abteilung für Handelsanalysen – als Informationssammelstelle zur Erstellung von Statistiken, Diagnosen und Prognosen – und eine Abteilung für die Entwicklung des Ost-West-Handels – mit Schwergewicht auf der amerikanischen Exportförderung – geplant. Die Einrichtung eines Amtes für Ost-West-Handel scheint sachlich gerechtfertigt zu sein wegen der außerordentlichen Entwicklung des US-Osthandels in den letzten Monaten sowie aufgrund des im sowjetisch-amerikanischen und polnisch-amerikanischen Wirtschaftsabkommen anvisierten Warenaustauschs, dessen Verdreifachung in 3 Jahren auf 1,5 Mrd. \$ bzw. in 5 Jahren auf über 500 Mill. \$ vorgesehen ist.

Zwar weisen einige Experten darauf hin, daß der Aufschwung des US-Osthandels vor allem aufgrund der umfangreichen Getreidetransaktionen mit der UdSSR, die in den folgenden 3 Jahren knapp 1 Mrd. \$ erreichen sollen, und der VR China, an die Weizen im Werte von 25 Mill. \$ und Mais für 18 Mill. \$ geliefert werden soll, zustandekam und damit nicht repräsentativ für die zukünftige Entwicklung sei. Hierbei dürfte allerdings übersehen worden sein, daß die Wirtschaftsbeziehungen der USA zu den sozialistischen Staaten in wenigen Monaten außerordentlich facettenreich geworden sind und neben der Lieferung von Maschinen, Industrieeinrichtungen, kompletten Produktionsanlagen auch den Austausch von know-how umfassen. Und auch die Verhandlungen einer Vielzahl von Unternehmen der verschiedensten Branchen über zum Teil hohe Auftragswerte lassen eine nachhaltige Expansion des US-Osthandels erwarten. Die Bemühungen der amerikanischen Banken, eine Genehmigung zur Errichtung von Niederlassungen in Moskau zu erhalten, scheinen diese Ansicht zu bestätigen. bk